

## Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	<b>Zulassung Angebote</b>		
1.1	<b>Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen</b>		
A 1.1.1	<p><b>Eigenerklärung zu § 123 Abs. 1 GWB</b>                      (Ist Ausschlusskriterium)                      Ist eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder ist gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen); oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland); 2. § 89c des Strafgesetzbuchs ( Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen; 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte); 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden oder gegen öffentliche Haushalte, richtet; 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden oder gegen öffentliche Haushalte, richtet; 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr); 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von</p>	<div style="background-color: yellow; height: 30px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 30px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 30px; border: 1px solid black;"></div>	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Mandatsträgern); 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete); 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr); oder 10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).		
A 1.1.2	<b>Eigenerklärung zu § 123 Abs. 4 GWB</b> (Ist Ausschlusskriterium) Ist Ihr Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt?		
A 1.1.3	<b>Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB</b> (Ist Ausschlusskriterium) Hat Ihr Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen?		
A 1.1.4	<b>Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB</b> (Ist Ausschlusskriterium) Ist Ihr Unternehmen zahlungsunfähig, ist über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, ist die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden, befindet sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt?		
A 1.1.5	<b>Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB</b> (Ist Ausschlusskriterium) Hat Ihr Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	gestellt wird? (§ 123 Abs. 3 GWB ist entsprechend anzuwenden)		
A 1.1.6	<b>Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB</b> (Ist Ausschlusskriterium) Hat Ihr Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?		
A 1.1.7	<b>Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB</b> (Ist Ausschlusskriterium) Besteht ein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte?		
A 1.1.8	<b>Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB</b> (Ist Ausschlusskriterium) Besteht eine Wettbewerbsverzerrung, welche daraus resultiert, dass Ihr Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war?		
A 1.1.9	<b>Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB</b> (Ist Ausschlusskriterium) Hat Ihr Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt?		
A 1.1.10	<b>Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB</b> (Ist Ausschlusskriterium) Hat Ihr Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln?		
A 1.1.11	<b>Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB</b> (Ist Ausschlusskriterium) Hat Ihr Unternehmen, a) versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	beeinflussen; b) versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte; oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder versucht, solche Informationen zu übermitteln?		
A 1.1.12	<b>Eigenerklärung zu § 124 Abs. 2 GWB</b> (Ist Ausschlusskriterium) Liegen bei Ihrem Unternehmen die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes oder § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vor?		
A 1.1.13	<b>Weitere Angaben beim Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB</b> (Ist Ausschlusskriterium) Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass, sofern ein Ausschlussgrund gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegt, d.h. eine oder mehrere der Eigenerklärungen Ziffer 2.1 - 2.12 mit "ja" beantwortet wurde(n), weitere Angaben zu dem betreffenden Ausschlussgrund bzw. zu den betreffenden Ausschlussgründen dem Angebot als Anlage beizufügen sind.		
A 1.1.14	<b>Nachweis ergriffener Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 Abs. 1 GWB</b> (Ist Ausschlusskriterium) Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass, sofern ein Ausschlussgrund gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegt oder im Rahmen einer vorangegangenen Auftragsdurchführung vom Auftraggeber bereits wirksam eine entsprechende Vergabesperre verhängt wurde, entsprechende Nachweise zu den ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen, welche die Anforderungen gemäß § 125 Abs. 1 GWB erfüllen, dem Angebot als Anlage beizufügen sind.		
A 1.1.15	<b>Eigenerklärung zu Sanktionsmaßnahmen der EU</b> (Ist Ausschlusskriterium)		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Aufgrund der Verordnung (EU) 2022/576 gilt ein umfassendes Zuschlagsverbot für Vergabeverfahren soweit Personen oder Unternehmen, die Russland zuzuordnen sind, unmittelbar als Bewerber oder Bieter auftreten oder als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind und mehr als 10 % des Auftragswertes auf das betroffene Unternehmen entfallen. Aus diesem Grund wird von jedem Bieter folgende Erklärung verlangt:                      Ich/wir erkläre(n), dass der Auftragnehmer                      - kein(e) russische(r) Staatsangehörige(r) oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung,                      - keine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, deren Anteile zu über 50% unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder                      - keine natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handelt, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten in Anspruch genommen werden, ist.</p> <p>Falls vorstehende Aussage (Russland nicht zuzuordnen) auf Sie/Ihr Unternehmen zutrifft, bitte in der rechten Spalte "trifft zu" anderenfalls (Russland zuzuordnen) "trifft nicht zu" eintragen.</p>	<div style="background-color: yellow; height: 20px; border: 1px solid black;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; border: 1px solid black;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; border: 1px solid black;"></div>	
<p><b>1.2</b></p>	<p><b>Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung</b></p>		
<p>A 1.2.1</p>	<p><b>Berufs- oder Handelsregister</b>                      (Ist Ausschlusskriterium)                      Bieter bzw. Mitglieder von Bietergemeinschaften müssen je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen (bei Bietergemeinschaften vorzulegen für jedes Mitglied). Dies umfasst für den Leasinggeber - soweit einschlägig -</p>	<div style="background-color: yellow; height: 20px; border: 1px solid black;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; border: 1px solid black;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; border: 1px solid black;"></div>	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>insbesondere auch den Nachweis einer Erlaubnis im Sinne von § 32 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG (in aktuell gültiger Fassung). Die Nachweise können als Scan der Originalurkunden vorgelegt werden. Das Abrufdatum vorgelegter Handelsregisterauszüge darf nicht älter als 12 Monate ab Auftragsbekanntmachung sein. § 50 VgV bleibt unberührt.</p> <p>Für jeden Nachunternehmer ist zum Zeitpunkt seiner Benennung je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem der Nachunternehmer niedergelassen ist, entweder die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister dieses Staats oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachzuweisen. Dies umfasst für den Leasinggeber - soweit einschlägig - insbesondere auch den Nachweis einer Erlaubnis im Sinne von § 32 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG (in aktuell gültiger Fassung). Die Nachweise können als Scan der Originalurkunden vorgelegt werden. Das Abrufdatum vorgelegter Handelsregisterauszüge darf nicht älter als 12 Monate ab Auftragsbekanntmachung sein. § 50 VgV bleibt unberührt.</p>		
<b>1.3</b>	<b>Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</b>		
A 1.3.1	<p><b>Angaben zum Umsatz</b> (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie im Eingabefeld den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (Bereitstellung von Fahrrädern im Wege des Leasings gemäß TV-Fahrradleasing zum Zwecke der Überlassung an Tarifbeschäftigte zur dienstlichen und privaten Nutzung einschließlich Versicherung der Fahrräder und Serviceleistungen) für die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung an.</p>		
<b>1.4</b>	<b>Technische und berufliche Leistungsfähigkeit</b>		
A 1.4.1	<p><b>Angaben zu Referenzen</b> (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie im Eingabefeld folgende Angaben über mindestens 3 mit dem</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Vergabegegenstand vergleichbaren Referenzen an.</p> <p>1.) Genaue Bezeichnung / Gegenstand des Auftrages</p> <p>2.) Auftragswert</p> <p>3.) Leistungszeitraum/-zeitpunkt</p> <p>4.) Name des privaten oder öffentlichen Auftraggebers mit Ansprechpartner und Telefonnummer oder E-Mailanschrift.</p> <p>Nach § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV kommen als Referenzen grundsätzlich nur Leistungen in Betracht, die in den letzten höchstens drei Jahren vor Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung erbracht wurden.</p> <p>Jede Referenz ist im Hinblick auf die nachfolgend angegebenen Referenzleistungen aussagekräftig zu erläutern. Es gelten die folgenden Mindestbedingungen, deren Erfüllung anhand der erforderlichen aussagekräftigen Referenzerläuterung pro Referenz nachgewiesen sein müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von mindestens 50 Fahrrädern</li> <li>- im angegebenen Referenzzeitraum</li> <li>- im Wege des Leasings (non-pay-out)</li> <li>- zum Zwecke der Überlassung an Beschäftigte</li> <li>- zur dienstlichen und privaten Nutzung</li> <li>- durch Entgeltumwandlung</li> <li>- einschließlich Versicherung der Fahrräder (auch durch Dritte)</li> <li>- und Serviceleistungen (z.B. Störfallmanagement, auch durch Dritte)</li> <li>- für mindestens sechs Leistungsmonate</li> </ul>	<div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div> <hr/> <div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div> <hr/> <div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div>	